

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 218

Stück 22

Ausgegeben und versendet
am 3. Juni 2022

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

158. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 803127)	243
159. Auftragsbekanntmachung (B50 UHS Ertüchtigung KVP Hatric – Straßenbauarbeiten)	243
160. Auftragsbekanntmachung (L447 San. Hochstraßenbrücke – Brückenbauarbeiten)	244
161. Auftragsbekanntmachung (L522 Sanierung L522 Teilbereiche – Straßen- und Kunstbautenbauarbeiten)	244
162. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (L314 Sanierung St. Stefan – Stainz 2. Teil – Straßenbauarbeiten)	245
163. Berichtigung (B25 San. ODF Gams + Objekte – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	245
164. Widerrufserklärung (B96 San. Kreuzungsbauwerk Katschtal – Brückenbauarbeiten)	245

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin (Zone Pehab); Verordnung	246
Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin (Zone Williams); Verordnung	247
Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin (Zone Fuchs); Verordnung	248
Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin (Zone Pintar); Verordnung	249

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 23 Erscheinungstermin: Freitag, 10.06.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 24 Erscheinungstermin: Freitag, 17.06.2022

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens und Zertifikates (A 1076, 8.0-14/2015) 250

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (Nr. O 573) 250

Kindergarten „Krottendorf-Gaisfelder Schwalbennest“ in Massivbauweise in 8564 Krottendorf-Gaisfeld, z.Hd. Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld; Widerruf (Neubau des Kindergartens) 250

Sonstige Verlautbarungen:

Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark Betriebsgesellschaft m.b.H.; Bekanntmachung – offenes Verfahren (Mietbettwäscheausschreibung) 251

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 158

25. Mai 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 803127, ausgestellt für Frau Margit Müller, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
K l u g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 159

ABT16-152882/2020-48

27. Mai 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127270>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127270>

Bezeichnung des Auftrags: B50 UHS Ertüchtigung KVP Hatric – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Kurze Beschreibung: B50, Burgenland Straße; BV: „UHS Ertüchtigung KVP Hatric“; km 45,283 – km 46,700; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Hartberg, BBL OS

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Hauptort der Ausführung: Hartberg

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 16 Monate

Fragen zur Ausschreibung: bis 14 Kalendertage vor Angebotsöffnung bei der vergebenden Stelle!

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. Juni 2022, 09.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 25. Mai 2022

Dokument-ID: 127270-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 160

ABT16-357985/2022-1

31. Mai 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127700>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127700>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L447 San. Hochstraßenbrücke – Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L447, Hochstraße; BV: „San. Hochstraßenbrücke“; km 1,246; Brückenbauarbeiten; Gemeinde Dechantskirchen, BBL OS

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. Juni 2022, 09.30 Uhr

Dokument-ID: 127700-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 161

ABT16-349347/2021-15

25. Mai 2022

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127255>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/127255>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L522 Sanierung L522 Teilbereiche – Straßen- und Kunstbautenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L522, Krakaudorferstraße; BV: „Sanierung L522 Teilbereiche“; km 6,800 bis km 10,000; Straßen- und Kunstbautenbauarbeiten; VS: L522_210; Gemeinde Krakau, BBL OW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. Juni 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 127255-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 162

ABT16-27632/2022-9

24. Mai 2022

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: L314 Sanierung St. Stefan – Stainz 2. Teil – Straßenbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 35 Tage

Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: HTL bau Ges.m.b.H.

Dokument-ID: 127280-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 163

ABT16-318697/2021-3

25. Mai 2022

Berichtigung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Nationale Identifikationsnummer: 9110002879830

Bezeichnung des Auftrags: B25 San. ODF Gams + Objekte – Straßen- und Brückenbauarbeiten

CPV-Code Hauptteil: 45233120

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: berichtigt: 10. Juni 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 126501-01

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 164

ABT16-232325/2021-18

31. Mai 2022

Widerrufserklärung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Nationale Identifikationsnummer: 9110002879830

Bezeichnung des Auftrags: B96 San. Kreuzungsbauwerk Katschtal – Brückenbauarbeiten

CPV-Code Hauptteil: 45221119

Begründung: Kostensteigerung – daher ist das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar

Dokument-ID: 123472-01

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-482737/2022-2

31. Mai 2022

Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin; Verordnung

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut (*Paenibacillus larvae* – Erreger der Amerikanischen Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort, Koordinaten nach WGS84, Breite 47,48646, Länge 13,972421 eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

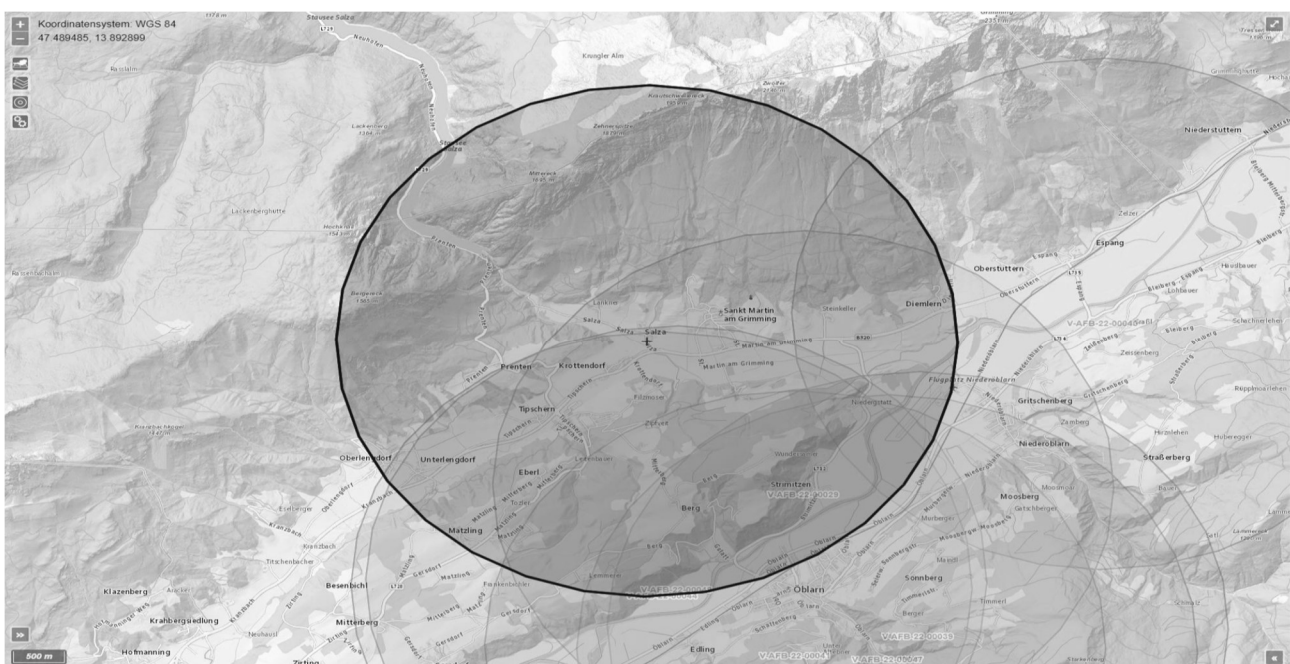
§ 2

Diese Verordnung tritt mit 31. Mai 2022 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienseuchengesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Groger



Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-482750/2022-2

31. Mai 2022

**Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens
von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin; Verordnung**

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut (*Paenibacillus larvae* – Erreger der Amerikanischen Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort, Koordinaten nach WGS84, Breite 47,461125, Länge 13,976187 eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

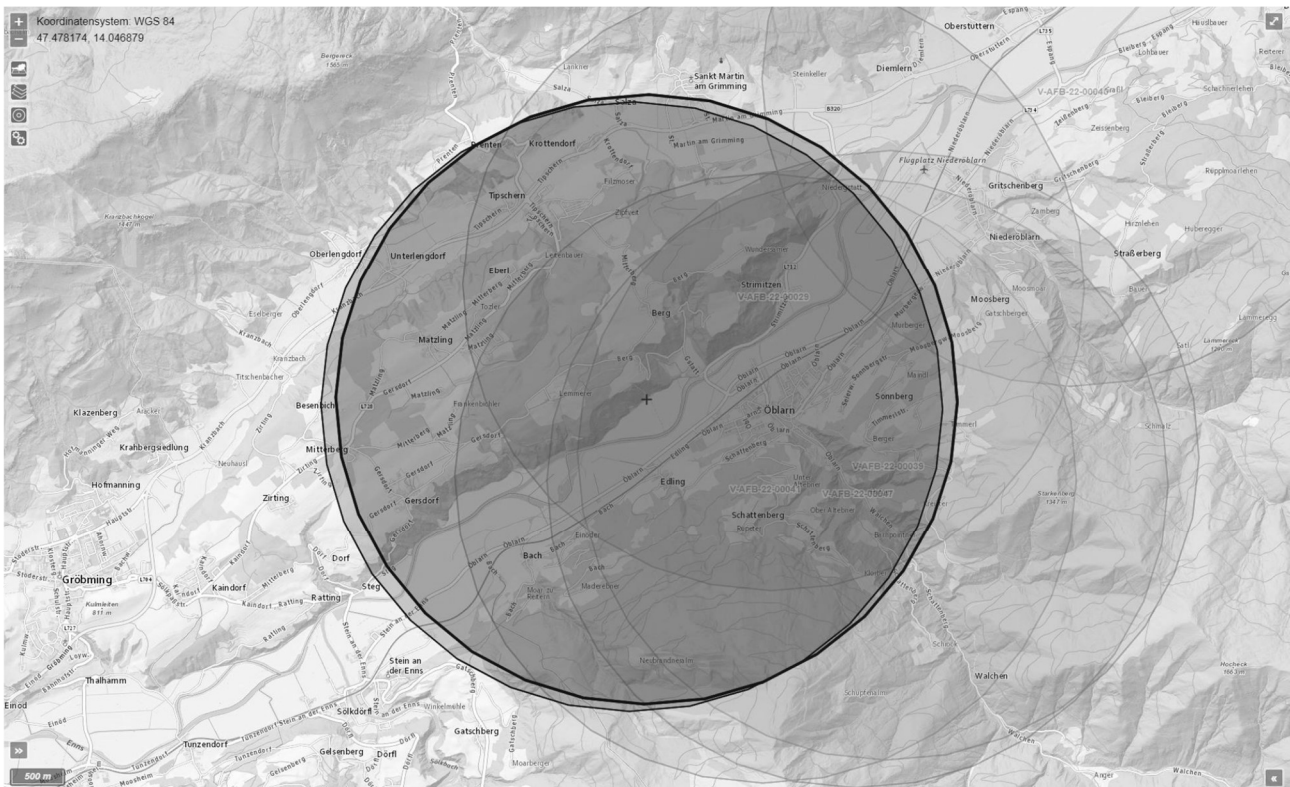
§ 2

Diese Verordnung tritt mit 31. Mai 2022 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienenseuchengesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Groger



Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-482759/2022-2

31. Mai 2022

**Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens
von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin; Verordnung**

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut (Paenibacillus larvae – Erreger der Amerikanischen Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort, Koordinaten nach WGS84, Breite 47,4585, Länge 13,992665 eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

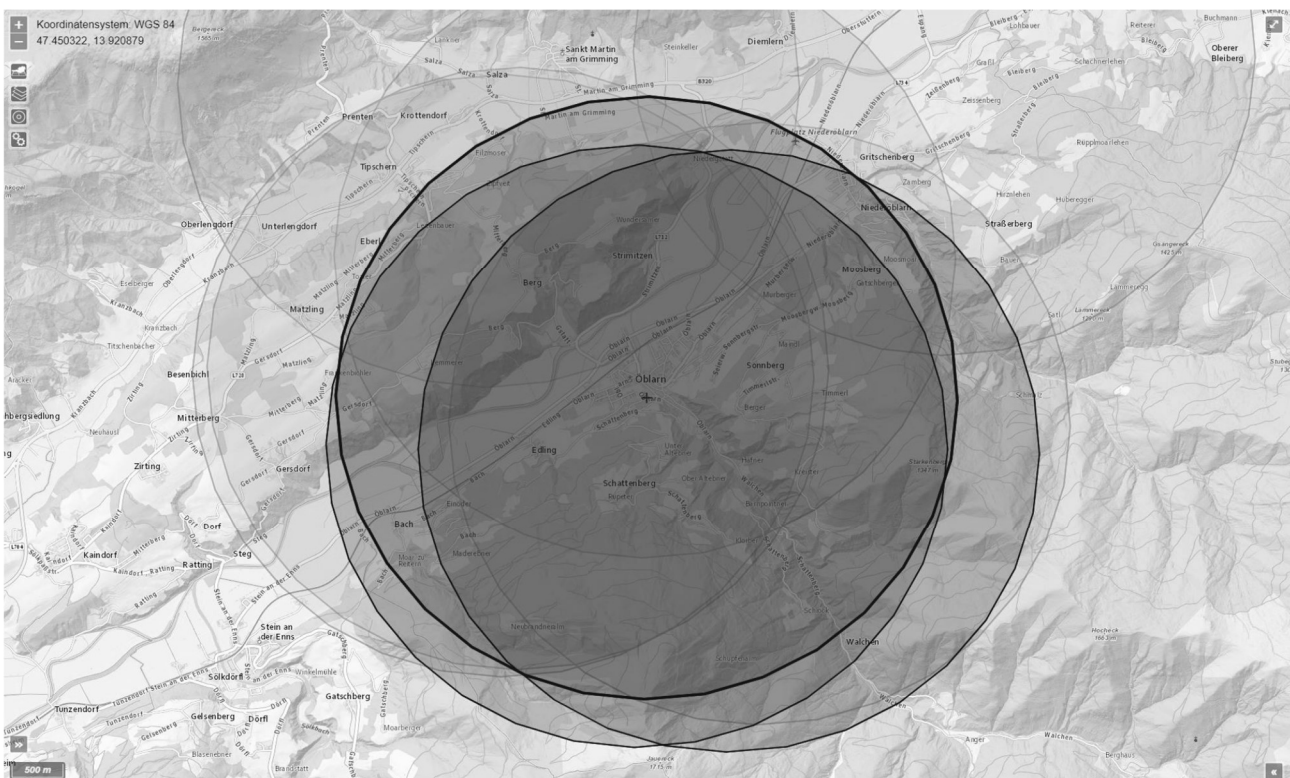
§ 2

Diese Verordnung tritt mit 31. Mai 2022 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienseuchengesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Groger



Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-489971/2022-2

1. Juni 2022

**Festlegen einer Zone um den Bienenstand infolge Auftretens
von Amerikanischer Faulbrut in der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin; Verordnung**

Aufgrund des § 3a Abs. 1 Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Infolge Auftretens von Amerikanischer Faulbrut (*Paenibacillus larvae* – Erreger der Amerikanischen Faulbrut) der Honigbienen wird um den Bienenstandort, Koordinaten nach WGS84, Breite 47,459007, Länge 13,992672 eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in der alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 Bienenseuchengesetz gelten.

In dieser Zone gelten folgende Bestimmungen:

1. Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Behörde in die Zone eingebracht werden.
2. Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

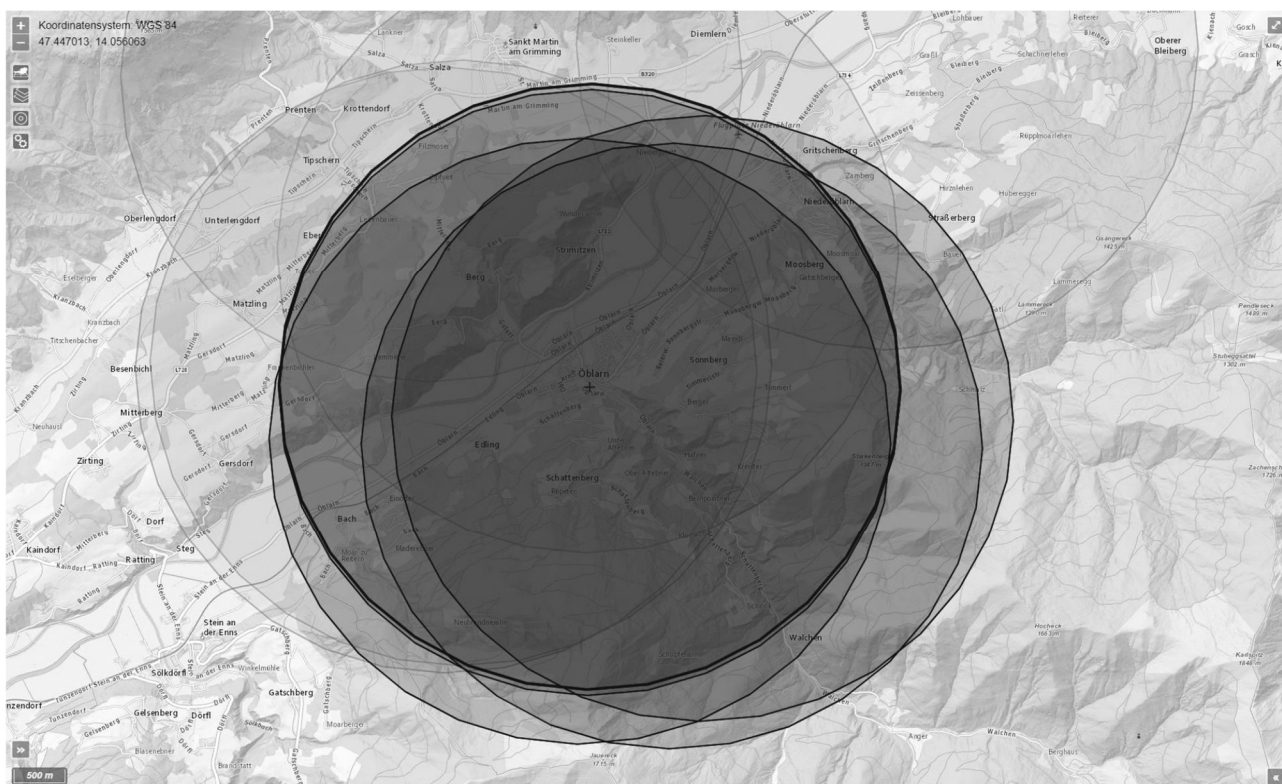
§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2022 in Kraft und tritt im Falle des Erlöschens der Seuche durch die Aufhebung nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen außer Kraft.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen nach § 12 Abs. 1 Z. 2, 3 und 4 Bienenseuchengesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.360,00 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Groger



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-66900/2016

1. Juni 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens und Zertifikates

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 1076 und das Zertifikat 8.0-14/2005 des bestätigten und beeideten Fischeraufsichtsorganes Dipl.Ing. Hellfried Hainzl, geboren am 1. Dezember 1961, verstorben am 11. Juni 2021, zuletzt wohnhaft gewesen in 8670 Krieglach, Massing 6b, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
P r e i n e r

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-92784/2020-47

24. Mai 2022

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen Nr. O 573 des Jagdschutzorganes KR Karl Wagner, geboren am 29. Juni 1951, wh. in 8570 Voitsberg, Panoramaweg 68, ausgegeben von der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg am 1. Juli 2013, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
P e i ß l

Kindergarten „Krottendorf-Gaisfelder Schwalbennest“ in Massivbauweise in 8564 Krottendorf-Gaisfeld
z.Hd. Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld, Krottendorf 161, 8564 Krottendorf-Gaisfeld, Tel. +43/676/3607103

1. Juni 2022

Widerruf

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld kommt zurück auf die Widerrufsentscheidung vom 13. Mai 2022 und erklärt gemäß § 150 Abs. 6 BVergG den Widerruf des Vergabeverfahrens betreffend den Neubau des Kindergartens „Krottendorf-Gaisfelder Schwalbennest“ in Massivbauweise.

68/2022

Der Bürgermeister:
J o h a n n F e i c h t e r

Sonstige Verlautbarungen

Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark Betriebsgesellschaft m.b.H.

L-839514-2531

1. Juni 2022

Bekanntmachung – offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark Betriebsgesellschaft m.b.H., Körblergasse 111-113, 8010 Graz

Auftragsbezeichnung: Mietbettwäscheausschreibung vom 1. August 2022 – 31. Juli 2024 der Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark Betriebsgesellschaft m.b.H.

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge: 27. Juni 2022, 13.00 Uhr

Angebotsöffnung: 27. Juni 2022, 13.00 Uhr, Geschäftsführung Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark Betriebsgesellschaft m.b.H., Körblergasse 111-113, 8010 Graz

69/2022

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at